

Erster Raubprozess seit Wochen

Trio wegen bewaffneten Überfalls auf Geschäft in Thalgau vor Gericht.

SALZBURG. Erstmals seit Mitte März fand am Dienstag am Landesgericht Salzburg wieder ein größerer Strafprozess statt. Auf der Anklagebank saßen drei Burschen (21, 20 und 17). Der Vorwurf: versuchter schwerer Raub.

Der Schöffenzug (Vorsitz: Jugendrichterin Bettina Maxones-Kurkowski) fand bedingt durch die Coronakrise und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen im größten Verhandlungssaal des Landesgerichts, dem Schwurgerichtssaal, statt.

Den Angeklagten lastete die Staatsanwaltschaft einen letztlich gescheiterten bewaffneten Raubüberfall auf ein Lebensmittelgeschäft in Thalgau an. Zwei Angeklagte – der 17-Jährige und der 20-Jährige – wurden mit Schutzmasken aus der U-Haft in der Justizanstalt (JA) Puch-Url-

stein zum Gericht gefahren. Zuvor war eine Videoschaltung mit der JA abgebrochen worden. Der 21-Jährige, mittlerweile auf freiem Fuß, erschien ebenfalls mit Schutzmaske bei Gericht.

Anklage: Vermummter drohte mit Pistole

Der Anklage zufolge hatte der bereits mehrfach vorbestrafte 17-Jährige und Jüngste des Trios damals vermummt mit einer Sturmhaube das Geschäft betreten, eine Schreckschusspistole auf den Ladenbesitzer gerichtet und ihn angeherrscht: „Geld her!“ Da der Mann der Aufforderung nicht nachkam und weil eine offenbar ebenfalls bedrohte Kundin die Polizei rufen wollte, flüchtete der 17-Jährige. Laut Anklage hatte er

mit den Mitangeklagten den Entschluss zur Tat gefasst. Der 20-jährige mutmaßliche Komplize hatte demnach das Geschäft vor dem Überfall ausspioniert. Der dritte, inzwischen 21-jährige, Angeklagte soll wiederum mit dem Fluchtauto in der Nähe des Geschäfts gewartet haben.

Sowohl der Geschäftsinhaber als auch die Kundin werden von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten. Im Prozess zeigten sich die Angeklagten zum Vorwurf des versuchten schweren Raubs nicht geständig. Am Dienstagnachmittag wurde der Prozess vertagt. Die Urteile sollen am Mittwoch fallen. Beim 20- und beim 21-Jährigen (beide zur Tatzeit „junge Erwachsene“) liegt die Strafdrohung bei bis zu 15 Jahren Haft, beim 17-jährigen Jugendlichen bei bis zu 7,5 Jahren. **wid**